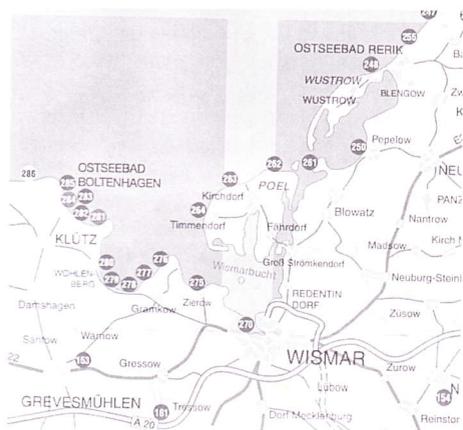


Bestnoten für Poeler Badewasserqualität Ministerin präsentierte die Badewasserkarte auf Poel



Es war schon der zweite Termin in diesem Jahr, der die Sozialministerin Dr. Marianne Linke auf die Insel Poel führte. Nachdem die Ministerin am 3. März unserer Insel das Prädikat „Seebad“ überbrachte, präsentierte sie am 9. Mai die neue Badewasserkarte des Landes Mecklenburg-Vorpommern am Strand in Timmendorf. „Die Insel Poel ist seit mehr als hundert Jahren ein Geheimtipp und jederzeit eine Reise wert. Hier ist es sehr schön, sehr erholsam und sehr anregend. Sei es in der Freizeit oder im Urlaub. Ich bin gern wieder hergekommen“, bekannte die Sozialministerin, die zuvor von der Poeler Bürgermeisterin Brigitte Schönfeldt begrüßt wurde.

Obwohl das Wetter nicht wirklich zum Baden einlud, ließen es sich die Poeler nicht nehmen, die Karte in einer besonders zünftigen Form zu übergeben. Der Kirchdorfer Fischer Arno Gössel, der mit seinem Kutter vor dem Strand vor Anker lag, ruderte mit einem kleinen Kahn bis zum Strand und übergab der Ministerin eine Flaschenpost, die sich in einem der Netze verfangen hatte. Die in der Flaschenpost deponierte Badewasserkarte wurde anschließend den zahlreichen Journalisten von Presse, Funk und Fernsehen im Rahmen einer Pressekonferenz präsentiert. Die Auswertung der Messergebnisse des Jahres 2004 bescheinigt nicht nur allen drei Badewasserstellen der Insel Poel eine ausgezeichnete Badewasserqualität, denn auch die Wohlenberger Wiek und Boltenhagen bieten ih-

ren Gästen uneingeschränktes Badevergnügen. Für viele überraschend war der Höchstwert für den Strand am Seebad Wendorf. Trotz der Nähe zur Werft und zum Seehafen ist das Wasser an der Seebrücke hervorragend. Aus Sicht der Ministerin kein Wunder. „Das ökologische Denken und Arbeiten der Industrie in Wismar und der hiesigen Landwirtschaft entwickelt sich zu einer Mecklenburger Spezialität“, so Linke.

Die Baderwasseruntersuchungen, deren Ergebnisse in der Kurverwaltung eingesehen werden können, werden auch in dieser Saison im Rhythmus von 14 Tagen durchgeführt. *M. Frick*



AUS DEM INHALT

Neues aus der Verwaltung	Seite 2
Amtliches	Seite 3-7
Geburtstage	Seite 4
Stellenausschreibungen	Seite 7
Vorgartenwettbewerb	Seite 8
Unser Gartentipp	Seite 8
Informationen zum Radweg Fährdorf-Timmendorf	Seite 9
Kirchennachrichten	Seite 10
Die Festung Poel	Seite 11
Neue Ausstellung in der „Inselstuw“	Seite 12
Klasen-Werke fürs Heimatmuseum	Seite 13



NEUES AUS DER VERWALTUNG

Am 11.04.2005 fand die erste Sitzung der Arbeitsgruppe „Sportplatz“ in den Räumen der Gemeindeverwaltung Kirchdorf statt. Für das Gesamtprojekt liegt eine Kostenschätzung der Fa. Weitzel Sportstättenbau vor. Da das Gesamtprojekt in Höhe von über 150.000 Euro nicht sofort realisierbar bzw. finanzierbar ist, werden wir die Sanierung in 3 Teilschritten absolvieren.

1. Abschnitt:

- Demontage des Sportplatzes
- Rasenfeld erneuern
- Zaun setzen

Dieses soll mit Eigenleistungen und unter Mithilfe von Sponsoren bis zum Herbst 2005 abgeschlossen werden.

2. Abschnitt:

- Laufbahn, Kugelstoßanlage und Weitsprunganlage sollen möglichst im Jahr 2006 abgeschlossen werden.

Auch hier werden wir auf Eigenleistungen und Mithilfe von Sponsoren und, wenn es klappt, auf Fördermittel zurückgreifen müssen.

3. Abschnitt:

- Ausstattung des Sportplatzes kann und wird erst 2007 erfolgen (Volleyballanlage, Bänke usw.)

Der reguläre Schul- und Sportbetrieb wird dann tatsächlich erst im Jahr 2007 wieder aufgenommen. Solange muss Schule und der Sport leider auf einen anderen Platz ausweichen.

Am 26.04.2005 war ich zur Generalversammlung der Volks- und Raiffeisenbank eG eingeladen. Die Gemeinde ist Kunde. Ein besonderer Punkt war die Verschmelzung der Volks- und Raiffeisenbank Wismar mit der Raiffeisenbank Gadebusch.

Von 472 anwesenden Mitgliedern wurde diese Entscheidung von 471 mitgetragen.

Dadurch soll in unserer Region ein leistungsstarkes Kreditinstitut entstehen, das sich besonders dem Mittelstand verpflichtet fühlt.

Seit dem 01.05.2005 sind die Baggerarbeiten vor dem Timmendorfer Hafen abgeschlossen. Viele Timmendorfer und auch Gäste fühlten sich vom Lärm belästigt.

Zwei Parkplätze für Behinderte werden jetzt noch zusätzlich hinter den Fischerhütten geschaffen.

- Der Schilderwald wird logistisch aufgearbeitet, der erste Kostenvoranschlag über eine gemeinsame Beschilderung liegt vor.

- Der Gehweg von Busschleife zum Parkplatz ist fertig gestellt.

- Der Zweckverband Wismar lässt die alte Pumpstation wegreißen, für die Reinigung des Busstreifens ist die ausführende Firma zuständig.

- Der Bauträger NCC wird in der Saison auf Tiefbauarbeiten verzichten und in dieser Zeit nur lärmarme Arbeiten durchführen.

- Über den Baubeginn des Investors Bösele liegt derzeit noch keine Kenntnis vor.

- Kostenvoranschläge für unübersehbare Aschenbecher werden derzeit eingeholt.

- In den nächsten Tagen werden Warnschilder an der Steilküste oberhalb und unterhalb sowie von beiden Seiten aufgestellt (Steilküste, Abbruchgefahr – Betreten auf eigene Gefahr).

- Einen neuen Wegeinschnitt oberhalb der Steilküste sowie Brüstungen vor den so genannten kleinen Aussichtsplattformen werden vor der Hochsaison geschaffen. Auch kleine Bänke aus Naturholz werden hier berücksichtigt.

- Am 25.05.2005 haben wir ein Gespräch mit dem Wirtschaftsministerium in Schwerin über den Hafen Kirchdorf und Timmendorf. Bei diesem Gespräch möchten wir gleich Vorschläge über die Erweiterung des Promenadenbaus Rondell – Busschleife miteinbringen. Fördermittelanträge sind dann bis zum Herbst 2005 zu stellen.

- Der 09.05.2005 war für die Insel wieder mal ein besonderer Tag! Die Sozialministerin Dr. Marianne Linke würdigte in Timmendorf die Insel Poel mit der Präsentation der Badewasserqualitätskarte M-V ganz besonders. Sie hätte jeden Ort entlang der Küste wählen können, aber sie hat für diese Präsentation mit Kamera und Presse unsere Insel ausgewählt. Ich glaube doch, es ist ein Ansporn für uns alle, unsere Insel den Touristen näher zu bringen. Vielen Dank an den Kurdirektor Marcus Frick für die gute Vorbereitung dieses ereignisreichen Tages. Einen besonderen Dank auch an unseren Fischer Arno Gössel, der uns die Flaschenpost mit der Karte von See an Land brachte. Bei diesem Wetter war es gar nicht so einfach.

- Kirchdorf: Antwort auf die Anfrage aus der letzten Gemeindevertretung für die Mittelstraße in Kirchdorf: es wurden Angebote für

die Regenwassereinflüsse eingeholt, um diese schnellstmöglichst zu erneuern.

- Am 03.05.2005 legte der Förderverein des Heimatmuseums Kirchdorf zu Ehren der Toten der „Cap Arcona“ einen Kranz nieder. Zugegen waren die Schüler der Klasse 9H mit der Lehrerin Frau Clermont.

- Der Maler Rolf Möller sprach aus eigenem Erleben und Joachim Saegebarth sprach ganz besonders die Jugend an, dass es nie wieder Krieg geben darf, wie seine Generation ihn erlebt hat.

- Am 08.05.2005 fand in der Kirche ein Gottesdienst zum 60. Jahrestag der Kriegsgefallenen statt. Anschließend wurde von der Kirchgemeinde am Grabmal der Kriegsgefallenen ein Kranz niedergelegt.

- Der Landrat Dr. Erhard Bräunig und der Kreistagspräsident Dr. Ulrich Born für den Landkreis Nordwestmecklenburg, der Gemeindevorsteher Prof. Horst Gerath und meine Person für die Gemeinde Insel Poel legten nach dem Gottesdienst zum 60. Gedenktag der Opfer der „Cap Arcona“ einen Kranz nieder. Die PDS-Fraktion der Insel legte ebenfalls einen Kranz nieder. Es ist schade, dass so wenig Menschen unserer Gemeinde, vor allem Gemeindevertreter, so wenig Interesse für diese Gedenkfeier aufbrachten.

- Am Schwarzen Busch wird der zweite Bauabschnitt des Kurhauses am 01.10.2005 angefangen. Ein offizielles Schreiben ist eingegangen. Bis zum 30.09.2005 müssen dann die Ersatzhütten für die Strandversorgung beseitigt sein.

- Auch am Schwarzen Busch wird der Schilderwald bald verschwinden, und es wird eine gemeinsame Tafel der Gastronomen und anderer Anbieter geben.

- Immer wieder tritt das Problem „Hundekot“ und „Anleinpflicht“ auf – wir haben in unserer Gemeinde 291 Hundehalter mit 316 Hunden. Wir hoffen, dass durch Aufstellung der Boxen die Hundehalter daran erinnert werden, wer Schmutz macht, soll ihn auch wegräumen; ich weiß, es ist ein frommer Wunsch. Aber ich kann nur an das Gewissen aller appellieren, das gilt auch für die freiwillige Anmeldung, denn einige Besitzer halten es scheinbar nicht für so wichtig. Hier sprechen wir von Steuerschuld.

*Brigitte Schönfeldt,
Bürgermeisterin*

Achtung Kaninchenhalter!

Problemkrankheit MYXOMATOSE. Um den inselansässigen Hopplern die Qualen dieser Krankheit zu ersparen, wird auch in diesem Jahr eine vorbeugende Impfung angeboten.

Am 17. Juni 2005 ab 16.00 Uhr können Kaninchenhalter ihre Tiere schützen lassen.

Anmeldungen nehmen Tierarzt Dr. Karl-Heinz Frenzel (Telefon 20298) oder Karlheinz Rothamel (Telefon 21114) entgegen.

**Abholtermin
der
gelben Säcke:
13. Juni 2005**



**Öffentliche
Gemeindevertretersitzung**

13. Juni 2005

19.00 Uhr

Gemeinde-Zentrum 13

Satzung der Gemeinde Insel Poel über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung öffentlicher Plätze zur Durchführung von mobilem Handel, Märkten, Messen, Volksfesten und ähnlichen Veranstaltungen

vom 10.05.2005

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.03.2005 (GVOBl. M-V S. 91 ff), der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 01. Juni 1993 (GVOBl. M-V S. 522, ber. S.916), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.03.2005 (GVOBl. M-V S. 91 ff), wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 09.05.2005 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Gebührenpflicht und Gebührentarif

- (1) Für die Nutzung öffentlicher Plätze zur Durchführung des mobilen Handels, der Durchführung von Märkten, Volksfesten und ähnlichen Veranstaltungen werden entsprechend dieser Satzung Stand- bzw. Platzgebühren erhoben.
- (2) Nebenkosten für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen sind in der Stand- bzw. Platzgebühr nicht enthalten und gesondert zu erstatten. Nebenkosten sind insbesondere Gebühren für die Inanspruchnahme von Stromversorgung.
- (3) Die Höhe der Gebühren nach Abs. 1 und 2 richtet sich nach dem Gebührentarif, der als Anlage Bestandteil dieser Satzung ist.
- (4) Soweit im Gebührentarif für einzelne Benutzungsvorgänge oder Leistungen eine Gebühr nicht festgesetzt ist, wird diese nach Maßgabe des Umfangs der Benutzung oder des Wertes der Leistung in Angleichung an vergleichbare Gebührentatbestände festgesetzt.
- (5) Die Gebührenerhebung nach anderen Vorschriften wird von dieser Regelung nicht berührt.

§ 2

Gebührensschuldner

- (1) Gebührensschuldner ist, wer einen Standplatz zu dem in § 1 Abs. 1 angegebenen Zweck beantragt hat, und Dienstleistungen nach § 1 Abs. 2 in Anspruch nimmt, den die Leistung unmittelbar begünstigt oder der die Kosten durch eine ausdrückliche Erklärung übernommen hat.
- (2) Mehrere Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3

Fälligkeit und Zahlung

- (1) Die Gebührenschild entsteht mit Antragstellung, sofern im Einzelfall nichts anderes bestimmt ist.
- (2) Die Gebühren sind an die Gemeindekasse zu zahlen.
- (3) Die Gebühren sind grundsätzlich im Voraus zu zahlen. Liegen besondere Gründe vor, so kann der Bürgermeister der Gemeinde Insel Poel im Einzelfall nachträglich Zahlungen gestatten.
- (4) Kann nicht sofort festgestellt werden, in welchem Umfang Gebühren zu entrichten sind, so erfolgt die Veranlagung durch den Bürgermeister der Gemeinde Insel Poel und wird dem Gebührenschildigen durch Bekanntgabe einer Zahlungsaufforderung mitgeteilt. Nachzuzahlende Gebühren sind innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

- (5) Wer als Benutzer eine für ihn bereitgestellte Einrichtung oder Leistung nicht oder nur teilweise in Anspruch nimmt, hat keinen Anspruch auf Entschädigung oder Rückzahlung der Gebühren.
- (6) Wird ein Tagesstand an einem Tag mehrmals vergeben, so wird jedes Mal die volle Gebühr erhoben.
- (7) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungswege (Vollstreckung) beigetrieben.

§ 4

Gebührenberechnung

- (1) Die Gebühren nach § 1 Abs. 1 werden als Tagesgebühr bzw. Pauschalgebühr je Veranstaltung gemäß Gebührentarif erhoben.
- (2) Die Gebühren nach § 1 Abs. 2 werden je Verbrauchseinheit gemäß Gebührentarif abgerechnet.

§ 5

Auskunftspflicht

Der Gebührenschildner hat der Verwaltung richtige und vollständige Angaben zu machen sowie die zur Veranlagung erforderlichen Unterlagen vorzulegen.

§ 6

Ausgeschlossene Ansprüche

- (1) Der Gebührenpflichtige kann die Gebührenforderung nicht mit Gegenforderungen gegenüber der Gemeinde Insel Poel aufrechnen.

- (2) Ein Verwahrungsvertrag für eingebrachte Waren kommt weder durch die Inanspruchnahme der Einrichtung noch durch die Entrichtung der Gebühr zustande.
- (3) Für gestohlene, verloren oder abhanden gekommene Wertsachen jeglicher Art wird kein Ersatz geleistet.

§ 7

In-Kraft-Treten/Außer-Kraft-Treten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Die Satzung der Gemeinde Insel Poel über die Erhebung von Gebühren für Märkte, Volksfeste und ähnliche Veranstaltungen vom 09.10.2001 tritt außer Kraft.

Kirchdorf, den 10.05.2005

Schönfeldt
Bürgermeisterin

Siegel

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Anlage

Gebührentarif zu

§ 1 der Satzung der Gemeinde Insel Poel über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung öffentlicher Plätze zur Durchführung von mobilem Handel, Märkten, Messen, Volksfesten und ähnlichen Veranstaltungen vom 10.05.2005

Tarifstelle	Bezeichnung	Gebührenberechnung	Gebühr in €
1.	Standgebühr für mobilen Handel		
1.1.	für mobile Händler mit Reisegewerbekarte je Stand für Geschäfte jeglicher Art gem. § 55 GewO	Tagesgebühr	10,00
1.2.	für mobile Händler ohne Reisegewerbekarte je Stand für Geschäfte jeglicher Art gem. §§ 55 a und b GewO	Tagesgebühr	5,00
2.	Platzgebühr für Zirkusgastspiele	Tagesgebühr	15,00
3.	Platzgebühr für Veranstaltungen auf der Schlosswallanlage	Tagesgebühr	150,00
4.	Platzgebühr für Märkte, Messen, Volksfeste und ähnliche Veranstaltungen im Sinne § 60 b und 64 ff der Gewerbeordnung (GewO)	Tagesgebühr	350,00
5.	Strompreis nach Verbrauch	€/ kwh	0,35



Herzliche Glückwünsche zum Geburtstag, Monat Juni 2005



02.06. Baack, Wolfgang	Kirchdorf	77. Geb.	25.06. Simonowski, Alfred	Kirchdorf	81. Geb.
03.06. Pfeiffer, Erika	Gollwitz	77. Geb.	26.06. Göricke, Irene	Oertzenhof	80. Geb.
04.06. Kirstein, Heinz	Kirchdorf	78. Geb.	26.06. Ketturkat, Paul	Oertzenhof	74. Geb.
05.06. Peters, Gerhard	Kaltenhof	81. Geb.	28.06. Baumann, Wilhelm	Kirchdorf	85. Geb.
06.06. Ellmer, Gisela	Kirchdorf	74. Geb.	28.06. Mellendorf, Ilse	Oertzenhof	77. Geb.
06.06. Pankratz, Martha	Fährdorf	79. Geb.	28.06. Niebisch, Horst	Gollwitz	72. Geb.
07.06. Bloth, Annemarie	Kirchdorf	76. Geb.	28.06. Sander, Paul	Kirchdorf	82. Geb.
10.06. Prochnow, Magdalene	Oertzenhof	82. Geb.	30.06. Bobzin, Ursula	Vorwerk	76. Geb.
13.06. Burmeister, Irmgard	Kirchdorf	74. Geb.			
15.06. Dirks, Rita	Kirchdorf	70. Geb.			
16.06. Rabe, Irene	Kirchdorf	77. Geb.			
17.06. Baudis, Heinrich	Malchow	75. Geb.			
22.06. Mantei, Artur	Timmendorf	75. Geb.			
24.06. Kitzerow, Irmgard	Kirchdorf	76. Geb.			

IHRE GOLDENE HOCHZEIT feierten am 27.05.2005 Karl und Ilse Siggel.



Hierzu gratuliert die Gemeinde Insel Poel recht herzlich und wünscht noch weiterhin schöne gemeinsame Jahre.



Benutzungs- und Gebührensatzung der Gemeinde Insel Poel für die Nutzung der kommunalen Sporthalle

vom 10.05.2005

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.03.2005 (GVOBl. M-V S. 91ff), der §§ 1, 4, 6 und 17 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 01. Juni 1993 (GVOBl. M-V S. 522, ber. S.916), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.03.2005 (GVOBl. M-V S. 91ff) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 09.05.2005 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg folgende Satzung erlassen:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für die kommunale Sporthalle der Gemeinde Insel Poel in der Wismarschen Straße 1 c in 23999 Insel Poel, Ortsteil Kirchdorf.

§ 2

Nutzungs- und Vergabegrundsätze

- (1) Die Nutzung der kommunalen Sporthalle der Gemeinde Insel Poel kann auf Antrag für Sportveranstaltungen, Training und Veranstaltungen, die über den Sportbetrieb hinausgehen, natürlichen und juristischen Personen außerhalb der Zeiten der Selbstnutzung durch die Gemeinde Insel Poel gewährt werden. Über Art, Dauer und Umfang der Nutzung ist ein Nutzungsvertrag zu schließen, der entsprechend dem in der Anlage 2 dieser Satzung beigefügten Muster zu gestalten ist.
- (2) Die Übertragung der Schlüsselgewalt ist im Nutzungsvertrag zu regeln.
- (3) Die Überlassung der Räume erfolgt in Form und Umfang ihrer gewöhnlichen Ausstattung.
- (4) Die Antragstellung auf Überlassung der kommunalen Sporthalle erfolgt formlos. Der Antrag muss folgende Informationen enthalten:
 1. Name des Antragstellers,
 2. Anschrift des Antragstellers,
 3. Bezeichnung der zur Nutzung gewünschten Räume,
 4. Tag und Zeit der gewünschten Nutzung,
 5. Art der Veranstaltung (en),
 6. Anzahl der Veranstaltungsteilnehmer.

§ 3

Kündigung

- (1) Der Nutzungsvertrag kann durch den Bürgermeister fristlos gekündigt werden, wenn
 1. der Gebührenschnldner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig nachkommt oder
 2. der Nutzer gegen die allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Nutzung der kommunalen Sporthalle der Gemeinde Insel Poel verstößt.
- (2) Der Nutzungsvertrag kann durch den Nutzer
 1. für einmalige Veranstaltungen bis zum 14. Tag vor dem Veranstaltungstermin gekündigt werden und
 2. für regelmäßig wiederkehrende Veranstaltungen mit einer Frist von 6 Wochen zum Quartalsende gekündigt werden.
- (3) Die Kündigung bedarf der Schriftform.

§ 4

Nutzungsentgelte

Die Gemeinde Insel Poel erhebt für die Nutzung der kommunalen Sporthalle Nutzungsgebühren nach Maßgabe dieser Satzung.

§ 5

Gebührenschnldner

Gebührenschnldner sind natürliche und juristische Personen, welche den Nutzungsvertrag schließen. Mehrere Gebührenschnldner haften als Gesamtschnldner.

§ 6

Entstehen, Fälligkeit und Zahlung der Gebührenschnld

- (1) Die Gebührenschnld für die Nutzung der kommunalen Sporthalle entsteht mit dem Abschluss des Nutzungsvertrages und ist
 1. für einmalige Veranstaltungen 5 Werktage vor Beginn der Veranstaltung fällig,
 2. für regelmäßig wiederkehrende Veranstaltungen als Jahresbetrag zu dem in dem Nutzungsvertrag festgesetzten Termin fällig.
- (2) Die Gebühren sind zum Fälligkeitstermin per Überweisung oder durch Barzahlung an die Gemeindekasse zu entrichten.
- (3) Von der Gebührenschnld befreit sind:
 1. Veranstaltungen im Rahmen des Schulbetriebes,
 2. Training örtlicher Vereine nach Maßgabe der Belegungspläne
 - montags bis freitags bis 22.00 Uhr und
 - samstags bis 18.00 Uhr
 3. Kinder- und Jugendveranstaltungen örtlicher Vereine,
 4. Veranstaltungen zu wohltätigen Zwecken,
 5. Veranstaltungen, deren Träger politische Parteien und Wählergruppen, Kirchen und die Gemeinde Insel Poel selbst ist.

Weitere Möglichkeiten einer Befreiung von der Gebührenschnld sind ausgeschlossen.

§ 7

Höhe und Bekanntgabe der Nutzungsgebühren

- (1) Gebührenpflichtig für örtliche Vereine (Vereine mit Sitz in der Gemeinde Insel Poel) sind folgende Benutzungen:
 1. **Sportveranstaltungen**
 - 1.1. ohne Eintrittsgeld 12,00 €
je angefangene Stunde
 - 1.2. mit Eintrittsgeld 20,00 €
je angefangene Stunde

2. **Über den Sportbetrieb hinausgehende Veranstaltungen**, wie z. B. Versammlungen, Tagungen, Tanz- und Karnevalsveranstaltungen:
- 2.1. für die Zeit des Auf- und Abbaus in dem Zeitraum von 8.00 bis 22.00 Uhr 1,00 €
je angefangene Stunde
- 2.2. für die eigentliche Veranstaltung ohne Eintrittsgeld 20,00 €
je angefangene Stunde
- 2.3. für die eigentliche Veranstaltung mit Eintrittsgeld 35,00 €
je angefangene Stunde
- (2) Gebührenpflichtig für nicht örtliche Vereine der Gemeinde Insel Poel sind folgende Benutzungen:
- 1. Sportveranstaltungen**
- 1.1. ohne Eintrittsgeld 15,00 €
je angefangene Stunde
- 1.2. mit Eintrittsgeld 25,00 €
je angefangene Stunde
2. **Über den Sportbetrieb hinausgehende Veranstaltungen**, wie z. B. Versammlungen, Tagungen, Tanz- und Karnevalsveranstaltungen:
- 2.1. für die Zeit des Auf- und Abbaus in dem Zeitraum von 8.00 bis 22.00 Uhr 1,00 €
je angefangene Stunde
- 2.2. für die eigentliche Veranstaltung ohne Eintrittsgeld 20,00 €
je angefangene Stunde
- 2.3. für die eigentliche Veranstaltung mit Eintrittsgeld 35,00 €
je angefangene Stunde
- (3) Bei notwendiger Sonderreinigung der kommunalen Sporthalle nach Benutzung sind hierdurch entstandene Kosten durch den Nutzer zu erstatten.
- (4) Die Nutzungsgebühren verstehen sich inkl. anteiliger Betriebskosten und gesetzlicher Mehrwertsteuer.
- (5) Die Bekanntgabe der Gebührenschuld erfolgt durch Festsetzung des Betrages im § 3 des Nutzungsvertrages. Ein gesonderter Gebührenbescheid ergeht nicht.

§ 8

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer nach § 5 Abs. 3 KV M-V vorsätzlich oder fahrlässig
1. die kommunale Sporthalle nutzt, ohne im Besitz eines nach § 2 Abs. 1 erforderlichen Nutzungsvertrages zu sein,
 2. die Nutzung über dem im Nutzungsvertrag vereinbarten Umfang betreibt oder
 3. gegen die allgemeinen Bedingungen für die Nutzung der kommunalen Sporthalle der Gemeinde Insel Poel verstößt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 2.000 € geahndet werden.

§ 9

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kirchdorf, den 10.05.2005

Schönfeldt
Bürgermeisterin

(Siegel)

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Anlage 1

zur Benutzungs- und Gebührensatzung der Gemeinde Insel Poel für die Nutzung der kommunalen Sporthalle vom 10.05.2005

Allgemeine Bedingungen für die Nutzung der kommunalen Sporthalle der Gemeinde Insel Poel

1. Die Unterzeichner des Nutzungsvertrages sind für die Einhaltung der allgemeinen Bedingungen für die Nutzung der kommunalen Sporthalle verantwortlich.
2. Der Bürgermeister der Gemeinde Insel Poel übt das Hausrecht aus. Er kann es auf einen Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Insel Poel übertragen.
3. Das Betreten der kommunalen Sporthalle ist nur in Anwesenheit eines Verantwortlichen, der mindestens 18 Jahre alt sein muss, erlaubt. Dieser hat als Erste die Halle zu betreten und als Letzter zu verlassen.
4. Alle Nutzer/innen und Besucher/innen sind verpflichtet, die Anlagen, Räume, Einrichtungen und Geräte ordnungsgemäß zu benutzen und pfleglich zu behandeln.
5. In allen Räumen der kommunalen Sporthalle besteht Rauchverbot.
6. Bei Sport- und Trainingsveranstaltungen darf das Spielfeld nur in Sportkleidung und in sauberen Sportschuhen mit abriebfester Sohle (Indoorschuhe), die nicht als Straßen-, Tennis- oder Joggingsschuhe benutzt werden, erfolgen. Bei Veranstaltungen, die über den Sportbetrieb hinausgehen, ist der Fußboden des Spielfeldes mit Fußbodenmatten abzudecken. Nur dann ist das Betreten des Spielfeldes mit Straßenschuhen erlaubt.
7. Die im Hallenfußboden eingelassenen Hülsen sind nur mit den zur Verfügung stehenden Saugern zu betätigen. Andere Werkzeuge dürfen nicht zur Entnahme der Hülsen benutzt werden.
8. Die überlassenen Geräte sind vor der Benutzung auf ihre Sicherheit zu überprüfen. Mängel und Schäden sind der Gemeinde Insel Poel unverzüglich zu melden.
9. Matten und Geräte ohne Rollen oder Gleitvorrichtungen müssen beim Transport getragen werden. Das Knoten der Klettertaue, Seile, Ring- und Sprungsnüre ist untersagt. Schwingende Geräte, wie Ringe oder Schaukelreckstangen, sind jeweils nur von einer Person zu benutzen.
10. Nach ihrer Benutzung sind die Geräte gemäß Stellplan wieder auf ihre Plätze zurückzubringen. Turnpferde, Turnblöcke, Sprungtische und Barren sind wieder tief zu stellen, die Holme der Barren durch Hochstellen der Hebel zu

entspannen. Bei fahrbaren Geräten müssen die Rollen außer Betrieb gesetzt werden. Der Gerätetransport darf mit Transporthilfe vorgenommen werden. Das Schieben oder Schleifen der Geräte ist untersagt.

11. Außerschulische Nutzer können keine Spiel- und Sportgeräte, die regelmäßig unter Verschluss gehalten werden (z. B. Bälle, Bandmaße, Stoppuhren usw.) beanspruchen.
12. Die in Sporthallen üblichen Ballspiele sind erlaubt, wenn Gebäude, Geräte und Anlagen nicht beschädigt werden. Das Fußballspielen ist nur gestattet, wenn Hallenfußbälle verwendet werden. Das Ballspielen in den Neben- und Umkleieräumen sowie in den Hallengängen ist untersagt.
13. Bei Großveranstaltungen ab 100 Teilnehmern hat der Veranstalter einen Ordnungsdienst bereitzustellen, der diese Aufgabe übernimmt. Dabei soll ein Ordner nicht mehr als 50 Personen beaufsichtigen. Der Ordnungsdienst muss für jedermann erkennbar sein (Armbinden).
14. Für Fahrräder sind die Abstellplätze am Sportlereingang zu nutzen. Mopeds, Motorräder und PKW sind außerhalb des Geländes der kommunalen Sporthalle abzustellen.
15. Das Mitbringen von Tieren ist untersagt.
16. Die Nutzung der kommunalen Sporthalle der Gemeinde Insel Poel ist unabhängig vom Bestehen einer Gebührenpflicht erst mit dem Abschluss eines rechtsgültigen Nutzungsvertrages möglich und zulässig.
17. Die Nutzung der kommunalen Gebäude ist nur für den vereinbarten Zweck und während der vereinbarten Nutzungszeit laut Nutzungsvertrag gestattet.
18. Die Nutzer der kommunalen Gebäude sind verpflichtet, die Räume vor Beginn der Nutzung zu prüfen und festgestellte Mängel oder Schäden unverzüglich dem Bürgermeister mitzuteilen.
19. Nach Ablauf der Nutzungszeit erfolgt eine Abnahme der genutzten Räume vor Ort durch eine vom Bürgermeister beauftragten Person. Über die Abnahme ist ein Protokoll zu fertigen. Der Abnahmetermin ist im Nutzungsvertrag festzulegen.
20. Für Schäden, die vorsätzlich oder fahrlässig vom Nutzer verursacht werden, haftet dieser in voller Höhe.
21. Der Nutzer haftet auch für Beschädigungen oder Verunreinigungen von Räumen, Wegen und gärtnerischen Anlagen sowie allgemein für Schäden während der Überlassungszeit von Besuchern/Besucherinnen vorsätzlich oder fahrlässig verursacht werden.
22. Das Aufstellen eigener Schränke, Geräte und sonstiger Gegenstände bedarf der vorherigen Zustimmung des Bürgermeisters.
23. Die Gemeinde Insel Poel haftet nicht, wenn Gegenstände jeder Art abhanden kommen oder beschädigt werden.
24. Die Nutzer sind nicht berechtigt, die ihnen zur Nutzung überlassenen Räume an Dritte weiterzugeben.

Benutzungs- und Gebührensatzung der Gemeinde Insel Poel für die Nutzung der kommunalen Gebäude

vom 10.05.2005

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVBl. M-V S. 205), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.03.2005 (GVBl. M-V S. 91ff), der §§ 1, 4, 6 und 17 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 01. Juni 1993 (GVBl. M-V S. 522, ber. S.916), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.03.2005 (GVBl. M-V S. 91ff) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 09.05.2005 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg folgende Satzung erlassen:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Satzung findet Anwendung auf folgende kommunalen Gebäude der Gemeinde Insel Poel:

1. Regionale Schule Kirchdorf, Straße der Jugend 15 in 23999 Insel Poel, OT Oertzenhof,
2. Öffentliche Bibliothek der Gemeinde Insel Poel, Wismarsche Str. 2 in 23999 Insel Poel, OT Kirchdorf,
3. Kinder- und Jugendzentrum der Gemeinde Insel Poel, Wismarsche Str. 2 b in 23999 Insel Poel, OT Kirchdorf,
4. Feuerwehrhaus der Gemeinde Insel Poel, Wismarsche Straße 1 c in 23999 Insel Poel, OT Kirchdorf und
5. Haus der Jugendfeuerwehr, Wismarsche Straße in 23999 Insel Poel, OT Kirchdorf.

§ 2

Nutzungs- und Vergabegrundsätze

- (1) Die Nutzung der in § 1 genannten Gebäude der Gemeinde Insel Poel kann auf Antrag für Veranstaltungen natürlichen und juristischen Personen außerhalb der Zeiten der Selbstnutzung durch die Gemeinde Insel Poel gewährt werden. Über Art, Dauer und Umfang der Nutzung ist ein Nutzungsvertrag zu schließen, der entsprechend dem in der Anlage 2 dieser Satzung beigefügten Muster zu gestalten ist.
- (2) Die Übertragung der Schlüsselgewalt ist im Nutzungsvertrag zu regeln.
- (3) Die Überlassung der Räume erfolgt in Form und Umfang ihrer gewöhnlichen Ausstattung.
- (4) Die Antragstellung auf Überlassung kommunaler Gebäude erfolgt formlos. Der Antrag muss folgende Informationen enthalten:
 1. Name des Antragstellers,
 2. Anschrift des Antragstellers,
 3. Bezeichnung der zur Nutzung gewünschten Räume,
 4. Tag und Zeit der gewünschten Nutzung,
 5. Art der Veranstaltung (en),
 6. Anzahl der Veranstaltungsteilnehmer.
- (5) Über die Vergabe der Nutzung entscheidet der Bürgermeister.
- (6) Der Nutzungsvertrag für kommunale Gebäude nach § 1 Nr. 1 bis 5 schließt die Nutzung der Sanitäranlagen ein.
- (7) Es gelten die allgemeinen Bedingungen für die Nutzung der kommunalen Gebäude der Gemeinde Insel Poel, die als Anlage 1 Bestandteil dieser Satzung sind und den Nutzern mit dem Nutzungsvertrag ausgehändigt wird.

§ 3

Kündigung

- (1) Der Nutzungsvertrag kann durch den Bürgermeister fristlos gekündigt werden, wenn
 1. der Gebührenschuldner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig nachkommt oder
 2. der Nutzer gegen die allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Nutzung der kommunalen Gebäude der Gemeinde Insel Poel verstößt.
- (2) Der Nutzungsvertrag kann durch den Nutzer
 1. für einmalige Veranstaltungen bis zum 14. Tag vor dem Veranstaltungstermin gekündigt werden und
 2. für regelmäßig wiederkehrende Veranstaltungen mit einer Frist von 6 Wochen zum Quartalsende gekündigt werden.
- (3) Die Kündigung bedarf der Schriftform.

§ 4

Nutzungsentgelte

Die Gemeinde Insel Poel erhebt für die Nutzung der kommunalen Gebäude alle Nutzungsgebühren nach Maßgabe dieser Satzung.

§ 5

Gebührensschuldner

Gebührensschuldner sind natürliche und juristische Personen, welche den Nutzungsvertrag schließen. Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 6

Entstehen, Fälligkeit und Zahlung der Gebührenschuld

- (1) Die Gebührenschuld für die Nutzung der kommunalen Gebäude entsteht mit dem Abschluss des Nutzungsvertrages und ist
 1. für einmalige Veranstaltungen 5 Werktage vor Beginn der Veranstaltung fällig,
 2. für regelmäßig wiederkehrende Veranstaltungen als Jahresbetrag zu dem in dem Nutzungsvertrag festgesetzten Termin fällig.
- (2) Die Gebühren sind zum Fälligkeitstermin per Überweisung oder durch Barzahlung an die Gemeindekasse zu entrichten.
- (3) Von der Gebührenschuld befreit sind:
 1. Veranstaltungen im Rahmen des Schulbetriebes,
 2. Veranstaltungen im Rahmen der gewöhnlichen Tätigkeiten der Freiwilligen Feuerwehr Kirchdorf,
 3. Proben des Blasorchesters der Freiwilligen Feuerwehr Kirchdorf,
 4. Proben des Vereins „Pöler Volkschor e.V.“ und
 5. private Feiern der Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Kirchdorf in den Räumen des Feuerwehrhauses der Gemeinde Insel Poel, Wismarsche Str. 1 c in 23999 Insel Poel, OT Kirchdorf und dem Haus der Jugendfeuerwehr, Wismarsche Str. in 23999 Insel Poel, OT Kirchdorf,
 6. Veranstaltungen örtlicher gemeinnütziger Vereine.

Weitere Möglichkeiten einer Befreiung von der Gebührenschuld sind ausgeschlossen.

§ 7

Höhe und Bekanntgabe der Nutzungsgebühren

- (1) Für die kommunalen Gebäude wird eine Nutzungsgebühr für einmalige und regelmäßig wiederkehrende Veranstaltungen von 5,00 € je angefangene Stunde und Raum erhoben.
- (2) Die Nutzungsgebühren verstehen sich inkl. anteiliger Betriebskosten und gesetzlicher Mehrwertsteuer.
- (3) Die Bekanntgabe der Gebührenschuld erfolgt durch Festsetzung des Betrages im § 3 des Nutzungsvertrages. Ein gesonderter Gebührenbescheid ergeht nicht.

§ 8

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer nach § 5 Abs. 3 KV M-V vorsätzlich oder fahrlässig
 1. die in § 1 genannten kommunalen Gebäude nutzt, ohne im Besitz eines nach § 2 Abs. 1 erforderlichen Nutzungsvertrages zu sein,
 2. die Nutzung über dem im Nutzungsvertrag vereinbarten Umfang betreibt oder
 3. gegen die allgemeinen Bedingungen für die Nutzung der kommunalen Gebäude der Gemeinde Insel Poel verstößt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 2.000 € geahndet werden.

§ 9

In-Kraft-Treten/Außer-Kraft-Treten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Die Satzung der Gemeinde Insel Poel über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Mitbenutzung der Schulräume der Schule Kirchdorf vom 28.03.2002 tritt außer Kraft.

Kirchdorf, den 10.05.2005

Schönfeldt
Bürgermeisterin

(Siegel)

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Anlage 1

zur Benutzungs- und Gebührensatzung der Gemeinde Insel Poel für die Nutzung kommunaler Gebäude vom 10.05.2005

Allgemeine Bedingungen für die Nutzung kommunaler Gebäude der Gemeinde Insel Poel

1. Die Unterzeichner des Nutzungsvertrages sind für die Einhaltung der allgemeinen Bedingungen für die Nutzung der kommunalen Gebäude verantwortlich.
2. Der Bürgermeister der Gemeinde Insel Poel übt das Hausrecht aus. Er kann es auf einen Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Insel Poel übertragen.

3. Das Betreten der kommunalen Gebäude ist nur in Anwesenheit eines Verantwortlichen, der mindestens 18 Jahre alt sein muss, erlaubt. Dieser hat als Erster das Gebäude zu betreten und als Letzter zu verlassen.
4. Alle Nutzer/innen und Besucher/innen sind verpflichtet, die Anlagen, Räume, Einrichtungen und Geräte ordnungsgemäß zu benutzen und pfleglich zu behandeln.
5. Das Mitbringen von Tieren ist untersagt.
6. Die Nutzung der kommunalen Gebäude der Gemeinde Insel Poel ist unabhängig vom Bestehen einer Gebührenpflicht erst mit dem Abschluss eines rechtsgültigen Nutzungsvertrages möglich und zulässig.
7. Die Nutzung der kommunalen Gebäude ist nur für den vereinbarten Zweck und während der vereinbarten Nutzungszeit laut Nutzungsvertrag gestattet.
8. Die Nutzer der kommunalen Gebäude sind verpflichtet, die Räume vor Beginn der Nutzung zu prüfen und festgestellte Mängel oder Schäden unverzüglich dem Bürgermeister mitzuteilen.
9. Nach Ablauf der Nutzungszeit erfolgt eine Abnahme der genutzten Räume vor Ort durch eine vom Bürgermeister beauftragten Person. Über die Abnahme ist ein Protokoll zu fertigen. Der Abnahmetermin ist im Nutzungsvertrag festzulegen.
10. Für Schäden, die vorsätzlich oder fahrlässig vom Nutzer verursacht werden, haftet dieser in voller Höhe.
11. Der Nutzer haftet auch für Beschädigungen oder Verunreinigungen von Räumen, Wegen und gärtnerischen Anlagen sowie allgemein für Schäden während der Überlassungszeit, die von Besuchern/Besucherinnen vorsätzlich oder fahrlässig verursacht werden.
12. Das Aufstellen eigener Schränke, Geräte und sonstiger Gegenstände bedarf der vorherigen Zustimmung des Bürgermeisters.
13. Die Gemeinde Insel Poel haftet nicht, wenn Gegenstände jeder Art abhanden kommen oder beschädigt werden.
14. Die Nutzer sind nicht berechtigt, die ihnen zur Nutzung überlassenen Räume an Dritte weiterzugeben.
15. Die Hausordnungen der jeweiligen kommunalen Gebäude sind Bestandteil der allgemeinen Bedingungen.

Stellen- ausschreibung

Die Gemeinde Insel Poel beabsichtigt, zum 1. August 2005 eine/n

Erzieher/in

in der Kindertagesstätte der Gemeinde Insel Poel einzustellen. Die Vergütung erfolgt nach dem BAT-O bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von **30 Stunden**.

Die Einstellung wird zunächst befristet für ein Jahr erfolgen.

Einstellungsvoraussetzung ist die persönliche Eignung zum Beruf und die abgeschlossene Ausbildung als staatlich anerkannte/r Erzieher/in.

Die Aufgabe erfordert Selbstständigkeit, Motivation, Kreativität und Initiative, Einfühlungsvermögen und gute Beobachtungsgabe, körperliche und geistige Belastbarkeit, Fähigkeit zur Zusammenarbeit und Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung.

Die Bewerbung richten Sie spätestens bis zum 20. Juni 2005 bis 16.00 Uhr mit den üblichen aussagefähigen Unterlagen (Lebenslauf mit lückenloser Darstellung des beruflichen Werdeganges, Lichtbild, Zeugnisse, Führungszeugnis, Qualitätsnachweise etc.) an folgende Anschrift:

Gemeinde Insel Poel
Gemeinde-Zentrum 13

Kennwort:

Ausschreibung Stelle Erzieher/in – 46/30
23999 Insel Poel, OT Kirchdorf

Entstehende Bewerbungs- und Fahrkosten werden von der Gemeinde Insel Poel nicht übernommen.

Schönfeldt, Bürgermeisterin

Stellen- ausschreibung

Die Gemeinde Insel Poel beabsichtigt, zum 1. August 2005 eine/n

Erzieher/in

in der Kindertagesstätte der Gemeinde Insel Poel einzustellen. Die Vergütung erfolgt nach dem BAT-O bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von **20 Stunden**.

Die Einstellung wird zunächst befristet für ein Jahr erfolgen.

Einstellungsvoraussetzung ist die persönliche Eignung zum Beruf und die abgeschlossene Ausbildung als staatlich anerkannte/r Erzieher/in.

Die Aufgabe erfordert Selbstständigkeit, Motivation, Kreativität und Initiative, Einfühlungsvermögen und gute Beobachtungsgabe, körperliche und geistige Belastbarkeit, Fähigkeit zur Zusammenarbeit und Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung.

Die Bewerbung richten Sie spätestens bis zum 20. Juni 2005 bis 16.00 Uhr mit den üblichen aussagefähigen Unterlagen (Lebenslauf mit lückenloser Darstellung des beruflichen Werdeganges, Lichtbild, Zeugnisse, Führungszeugnis, Qualitätsnachweise etc.) an folgende Anschrift:

Gemeinde Insel Poel
Gemeinde-Zentrum 13

Kennwort:

Ausschreibung Stelle Erzieher/in – 46/20
23999 Insel Poel, OT Kirchdorf

Entstehende Bewerbungs- und Fahrkosten werden von der Gemeinde Insel Poel nicht übernommen.

Schönfeldt, Bürgermeisterin

Ergänzung zur Liste der Teilnehmer an der Jugendweihe vom Mai 2005

Leider wurden versehentlich die Namen von zwei Jugendweiheteilnehmern von uns nicht an die Gemeindeverwaltung mitgeteilt. Am 21. Mai 2005 sind in den Kreis der Erwachsenen aufgenommen worden:

Benjamin Klein
23999 Insel Poel, Wangern

Paul Töpfer
23999 Insel Poel, Gollwitz

*Interessenverein humanistischer
Jugendarbeit und Jugendweihe, Wismar*

Ausschreibung

Die Gemeinde Insel Poel schreibt die Eigentumswohnung in Kirchdorf, Straße der Jugend 14 – 3. Obergeschoss rechts – mit Balkon, Keller und PKW-Stellplatz zum Verkauf aus. Es ist eine 2 1/2-Zimmer-Wohnung mit Küche und Bad, Baujahr 1990/91, leer stehend. Das Mindestangebot beträgt 49.000 €.

Die Interessenten werden gebeten, die Gebote bis zum 24.06.2005, 12.00 Uhr, Datum des Posteingangsstempels bei der Gemeindeverwaltung, Gemeinde-Zentrum 13 in 23999 Insel Poel, OT Kirchdorf einzureichen.

Die Vergabe erfolgt nach dem Höchstgebot.

Für die vielen Glückwünsche,
Blumen, Geschenke
und Geldzuwendungen zu meiner

Jugendweihe

möchte ich mich bei allen Verwandten,
Freunden, Nachbarn und Bekannten,
auch im Namen meiner Eltern,
recht herzlich bedanken.

Ein besonderes Dankeschön
geht auf diesem Wege an die Familie
Otto Thegler.

Anica Beyer

Weitendorf, im Mai 2005

Unser Gartentipp Monat Juni

So bleiben Ihre Kulturpflanzen gesund



Kaum ist die Vegetation in Gang gekommen, da stellen sich oft auch „Mitesser“ in Form von Schädlingen und Krankheiten ein. Bevor aber zur „chemischen Keule“ gegriffen wird (geht am „einfachsten und schnellsten“?) hier einige natürliche Hilfen.

Blattläuse fallen gern über junge Blätter und Knospen her. Auf den Blattunterseiten sitzen oft ganze Kolonien. Mit Seifenlösung (verdünnte Schmierseife), einem scharfen Wasserstrahl ist ein Abwaschen möglich. Da der abgesonderte Honigtau Ameisen anlockt, die ihre Nahrungsquelle oft beschützen, müssen sie vertrieben werden.

Hilfreich ist auch ein Brennnesselauszug oder Rainfarntee. 1kg frische Brennnessel in 10 l Wasser 24 Stunden ziehen lassen und unverdünnt spritzen oder 150 g getrockneten Rainfarn in 10 l kochendes Wasser geben, 30 min. ziehen lassen und erkaltet 1:5 verdünnt spritzen. Natürliche Feinde wie Marienkäfer, Flotfliegen fördern und Gelbtäfelchen oder eine gelbe Schüssel mit Seifenlösung zur Ablenkung aufstellen. Um Bohnen vor Läuse zu schützen, Kapuzinerkresse in die Nachbarschaft setzen.

Auch Erdflöhe können sehr lästig werden. Um Kohlrabi zu schützen, empfiehlt sich, Salat zwischenzupflanzen.

Um den Kohlweißling abzuwehren, kann ein Sud aus frischem Tomatengrün (ausgekeimte Triebe), das feingestampft mit 2 l kochendem Wasser übergossen wird und nach 3-stündigem Ziehen zum Begießen der Pflanzen einsatzfertig ist, genutzt werden.

Gegen Braunfäule von Kartoffeln und Tomaten kann eine Jauche aus einem Gemisch von Zwiebeln, Knoblauch und Schnittlauch erfolgreich sein. Je 250 g von jeder Art in 5 l Wasser 10 Tage an einem sonnigen Ort stehen lassen und 1-mal täglich umrühren. Verdünnt 1:10 spritzen.

Ihre Kleingartenfachberatung

Vortrag des Poeler Autors Jürgen Pump „up Platt“

Eine Senioren-Reisegruppe aus Kühlungsborn besuchte unser Museum und freute sich über den plattdeutschen Vortrag des Autors Jürgen Pump.

Diese Veranstaltung erfolgte auf besonderem Wunsch der Reisegruppe, da ihr schon seit Jahren das niederdeutsche Kulturgut besonders am Herzen liegt.

Die Veranstaltung war ein voller Erfolg!



Tanz um den Maibaum

Die Kindertanzgruppe des Vereins „Poeler Leben“ umtanzte den Maibaum unter begeistertem Applaus vieler Zuschauer.

Als Dank für diese Darbietung durften die Mädchen und Jungen der Tanzgruppe den Maibaum als Erste plündern.

Bei Kaffee und selbst gebackenem Kuchen konnten sich die Besucher während dieser schönen alten Tradition des Maibaumkletterns erfreuen.

A.-M. Röpcke



Vorgarten- Wettbewerb 2005

Der Vorgarten ist für jedes Grundstück das Aushängeschild.

Viele Poeler geben sich viel Mühe mit der Pflege ihrer Vorgärten. Das möchte die Poeler Inselgemeinschaft e.V. gerne honorieren, indem sie dieses Jahr erstmals einen Poeler Vorgarten-Wettbewerb ausschreibt.

Dabei werden die angemeldeten Vorgärten im Sommer und im Herbst von einer fachkundigen Jury bewertet. Im Spätherbst findet dann die Verleihung des Preises „Schönster Vorgarten auf Poel“ statt.

Als Preise winken diverse Pflanzen-Gutscheine. Anmelden kann sich jeder interessierte Bürger. Ab Juni werden an den üblichen öffentlichen Stellen (Apotheke, Malbuch, etc.) Listen zum Anmelden ausliegen.

Wir hoffen auf eine rege Beteiligung.

Ihre Poeler Inselgemeinschaft

Weitere Infos:

Anke Niekamp, Tel.: 21038 oder
www.PoelerInselgemeinschaft.de

ANZEIGEN

Für die vielen Glückwünsche,
Geschenke und Geldpräsente,
die mir anlässlich meiner

Konfirmation

entgegengebracht wurden, möchte
ich mich, auch im Namen meiner
Eltern, recht herzlich bedanken.

Jan-Niklas Hinz

Malchow, im Mai 2005

Anlässlich meiner
Konfirmation



möchte ich mich, auch
im Namen meiner
Eltern, für die Glück-
wünsche, Blumen und
Geldzuwendungen bei

allen Verwandten, Bekannten und
Freunden recht herzlich bedanken.

Franziska Haß
Weitendorf-Hof

GEHT MIT BISS IN JEDE HECKE



HE 400
125,00 €
inkl. MwSt.

VIKING®

**Landmaschinen- und Fahrzeugvertrieb
Dorf Mecklenburg GmbH**

Am Wallensteingraben 6A · 23972 Dorf Mecklenburg
Tel.: 03841 790918 · Fax: 790942

lmv.mecklenburg@t-online.de
www.landmaschinen-vertrieb.de

Wir beraten Sie gern!

Gedenken an die Opfer der „Cap Arcona“

Nach dem 3. Mai 1945, an dem über 7.000 Häftlinge vom KZ Neuengamme und deren Außenlagern in der Lübecker Bucht auf der „Cap Arcona“ und drei weiteren Schiffen ums Leben kamen, spülten immer wieder Leichen an Land.

Auf Poel fanden 28 von ihnen ihre letzte Ruhestätte. Der Maler Rolf Möller, der einmal die heutige Gedenkstätte entwarf, die 9. Klasse der Regionalen Schule Kirchdorf mit der Lehrerin Christa Clermont, die Bürgermeisterin Brigitte

Schönfeldt und Mitglieder des Fördervereins des Heimatmuseums der Insel Poel trafen sich an der Stelle zum Gedenken an die Opfer und legten einen Kranz nieder.

Joachim Saegebarth, selbst als 14-Jähriger im Panzervernichtungstrupp bei Stettin stationiert, sollte den „Endsieg sichern“. Mit bewegenden Worten beendete er seine Erinnerungen und wünschte keinem der Anwesenden das einmal erleben zu müssen.

A.-M. Röpcke



Alle Eltern sagen Dankeschön

Am 13. Mai 2005 luden Heike und Angelika alle Muttis und Vatis der Zwergengruppe der Krippe zum Mutter- und Vatertag in die Kindertagesstätte, Wismarsche Straße 2 B ein. Eröffnet wurde dieser Nachmittag durch ein einstudiertes Programm mit Tanzeinlagen, und die Geschichte vom „Rübchen“ wurde dargestellt.

Zum Abschluss des Programms haben Angelika und Heike dann allen Eltern den neuen Namen für die Zwergengruppe vorgestellt, welcher maritim geprägt ist: „Die kleinen Seemänner“. Abgerundet wurde der Mutter- und Vatertag mit einem gemütlichen Beisammensein bei Bratwurst und Steak vom Grillmeister „Willi“.

Gabriele Richter



Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Ostseebad Insel Poel!

Am 28.04.2005 wurden Herr Kaiser, Herr Paetzold und ich beim Straßenbauamt in Schwerin vorstellig, um auf die dringende Notwendigkeit der Herstellung unseres Radweges von Fährdorf nach Timmendorf hinzuweisen.

Das gesamte Vorhaben Bau des Radweges Fährdorf bis Timmendorf liegt in der Zuständigkeit des Straßenbauamtes in Schwerin. Die Gemeinde Insel Poel hat sich bereiterklärt, für das Straßenbauamt Schwerin den Grunderwerb zu tätigen, da Örtlichkeiten und Eigentümer bekannt sind.

Der Radweg von Fährdorf nach Timmendorf wird als ein Gesamtprojekt des Straßenbauamtes Schwerin geführt und ist in zwei Teilabschnitte Fährdorf bis Kirchdorf und Kirchdorf bis Timmendorf unterteilt.

- Im 1. Teilabschnitt Fährdorf bis Kirchdorf liegen von 15 Eigentümern 14 schriftliche Zustimmungen vor und in einer Grundstückssache wird vom Landkreis NWM ein Nachlasspfleger bestellt.
- Für den 2. Teilabschnitt Kirchdorf bis Timmendorf sind es 28 Eigentümer: hiervon haben 16 Eigentümer ihre Zustimmung erteilt – von 2 weiteren Eigentümern liegt bislang noch keine Zustimmung vor.
- In der Ortslage Wangern wird die vorhandene Ortsdurchfahrt genutzt, welche dann wieder auf den straßenbegleitenden Radweg stößt.



- Mit 4 Eigentümern der Ortslage in Timmendorf wird noch verhandelt, da es hier aufgrund der vorhandenen Grundstücksgrößen zu einer Verschmälerung des Radweges kommen muss. Daher ist hier ein Kompromiss zwischen den Eigentümern und dem Straßenbauamt zu finden, da sonst der Bau des Radweges in Timmendorf-Dorf gefährdet ist.

Weiterer Zeitplan:

- Bezüglich des Landschaftspflegeplanes erfolgen bis Ende Mai 2005 die Abstimmungen mit der Stadt Gadebusch und der Un-

teren Naturschutzbehörde des Landkreises NWM hinsichtlich der Ausgleichsflächen.

- Bis Juli 2005 werden die Planungsunterlagen des Landschaftspflegeplanes und die FFH-Verträglichkeitsprüfung durch die Untere Naturschutzbehörde geprüft.
 - Bis August 2005 wird an das Wirtschaftsministerium Schwerin ein Antrag auf Planfeststellung gestellt.
 - Bis Oktober 2005 soll der Bauentwurf vorliegen, im Anschluss daran wird die Ausschreibung durchgeführt.
 - Sollte alles termingerecht ablaufen, d. h. ohne Verzögerungen und Auflagen, ist mit dem Baubeginn für den 1. Teilabschnitt des Radweges Fährdorf bis Kirchdorf im Frühjahr 2006 zu rechnen. Ein entsprechender Finanzierungsplan lag vor.
 - Eine Terminisierung für den 2. Teilabschnitt wurde nicht genannt.
 - Gleichfalls hatten wir hinterfragt, wann die Sanierung und damit die verbundene Entwässerung der Teilstrecke von Groß Strömendorf bis zur Brücke in Fährdorf vorgenommen wird – diese Baumaßnahme ist nach deren Aussage für den Herbst 2006 geplant.
- Die Gemeinde Insel Poel wird die Überwachung bzw. Einhaltung des Zeitplanes verfolgen und Sie im September 2005 über den aktuellen Stand informieren.

Gabriele Richter,

1. Stellv. Bürgermeisterin



Die Poeler Kirchengemeinde gibt bekannt und lädt ein

Gottesdienste und Veranstaltungen:

KALENDER DER EV.-LUTH.
KIRCHGEMEINDE POEL

Gottesdienste

- Jeden Sonntag um 10 Uhr mit Kindergottesdienst und Abendmahl (am 2. und 4. Sonntag im Monat mit Traubensaft, sonst mit Wein)

Regelmäßige Veranstaltungen

- Mutter-Kind-Kreis, jeden ersten Montag im Monat ab 15 Uhr im Gemeinderaum
- Chorprobe montags um 19.30 Uhr im Gemeinderaum des Pfarrhauses
- Vorkonfirmandenunterricht, mittwochs um 13.15 Uhr im Pfarrhaus
- Seniorennachmittag am 1. Juni um 14.30 Uhr im Gemeinderaum, Thema: Lieder des Sommers und deren Geschichte

Konzerte

- Leider muss das vorgesehene Konzert der Landesschule für Blinde und Sehbehinderte am 31. Mai wegen Erkrankung der Leiterin abgesagt werden.
- Der Chor der Hansestadt Wismar singt in der Poeler Kirche am Mittwoch, dem 25. Juni, um 17 Uhr (mit Eintrittsgeld)
- Christian Bauer spielt auf der Orgel unserer Kirche am Mittwoch, dem 29. Juni, um 20 Uhr (mit Eintrittsgeld)

Offene Kirche / Kirchenführungen

- Die Kirche ist jeden Wochentag und jeden Sonnabend ab 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr, am Sonntag ab 11.30 bis 16.00 Uhr geöffnet.
- Kirchenführungen gibt es jeden Sonntag nach dem Gottesdienst um circa 11.30 Uhr und nach den abendlichen Konzerten, sonst nach Verabredung mit Pastor Dr. Grell (Tel.: 20228)

Sprechstunde

- montags 14 – 16 Uhr

Adresse

- Ev.-luth. Pfarre, Möwenweg 9,
23999 Kirchdorf / Poel;
Tel.: 038425/20228 oder 42459;
E-Mail: mi.grell@freenet.de

Konto für Kirchgeld, Spenden und Friedhofsgebühren

- Volks- und Raiffeisenbank,
Konto-Nr.: 3324303;
BLZ: 130 610 78

Die Welt aus der Sicht des Hans Christian Andersen:

Dieses Jahr wird vielerorts Hans Christian Andersens gedacht. Er wurde am 2. April 1805 in Odense in Dänemark, also vor 200 Jahren, geboren. Auch in unserem Seniorenkreis haben wir Hans Christian Andersen und seinen Märchen einen Nachmittag im Mai gewidmet. Manch einer mag fragen: „Was hat das mit dem Glauben zu tun?“ Die Märchen von Andersen haben sehr viel mit dem christlichen Glauben zu tun – nicht nur weil Andersen gelegentlich Bibelstellen oder Kirchenlieder in seine Märchen einbaut, sondern vor allem, weil Andersens Märchen auf eine ergreifende Weise den christlichen Glauben für jedermann auslegen. Wir Theologen würden sagen: Sie seien eine „existenzielle Auslegung“ biblischer Inhalte. Typisch für seine Märchen ist, dass die Dinge aus der Sicht des „kleinen Mannes“ – oft aus der Sicht eines (armen) Kindes oder aus der Sicht eines nicht beachteten Gegenstandes – dargestellt werden. Damit klingt ein Hauptmotiv der Bibel an. Der kleine Hirtenjunge David, der Goliath erschlägt, die bescheidene Magd Maria, die die Mutter des Herrn wird, der kleine Zöllner Zachäus, der in einem Maulbeerbaum sitzt, um Jesus zu sehen, könnten sich in den Märchen Andersens wieder erkennen. Die Hauptfiguren in Andersens Märchen strahlen eine unwahrscheinliche Souveränität gegenüber den „Großen“ und Mächtigen großen dieser Welt aus. Schonungslos, aber auch liebevoll und humorvoll werden die Eitelkeiten der Mächtigen und Geltungsbedürftigen an den Tag gelegt. Man denke an das Märchen von „Des Kaisers neue Kleider“ oder an das Märchen von der „Prinzessin auf der Erbse“. Auch hier könnte man an das „Magnificat“, das „Lied der Maria“ denken, wo Maria singt: Gott, der Herr, „übt Gewalt mit seinem Arm und zerstreut, die hoffärtig sind in ihres Herzens Sinn. Er stößt die Gewaltigen vom Thron und erhebt die Niedrigen. Die Hungrigen füllt er mit Gütern und lässt die Reichen leer ausgehen“. Die Märchen sind natürlich auch ein Spiegelbild vom Leben des Dichters, denn Andersen selbst war der „kleine Mann“ – in Armut geboren und aufgewachsen, schlaksig und mit einer großen Nase ausgestattet, mit femininen Zügen und homosexuell

veranlagt, oft als Kind gehänselt und als Erwachsener ausgelacht, abhängig von Gönnern, oft einsam und nirgends richtig zu Hause. Er wusste, wovon er schrieb, wenn er aus der Sicht derer schrieb, die ganz unten sind, und seine Märchen veraten uns aber seine eigene innere Souveränität bei allen Demütigungen und bei aller Einsamkeit. Erzählt man seinen Kindern diese Märchen, so erzählt man ihnen etwas, was ihnen hilft, im Leben zu bestehen.

Neulich erzählte ich meinen Kindern Andersens Märchen „Die Nachtigall“. Das Märchen handelt von einer Nachtigall, die in China lebt und alle Menschen mit ihrem Gesang betört. Der Kaiser von China – ein reicher Mann mit vielen großen Schätzen – entdeckt diesen größten Schatz seines Landes erst spät. Auch er wird vom Gesang des Vogels zu Tränen gerührt, und doch wird ihm die Nachtigall uninteressant in dem Moment, in dem eine Kunstnachtigall erfunden wird, die auf Walzen läuft und immer wieder dieselbe Melodie abspielt. Erst in seiner Todesstunde entdeckt er die Schönheit der echten Nachtigall wieder. Sie erweckt ihn neu zum Leben. Nachdem ich meinen Kindern das Märchen erzählt hatte, ging ich zum Kirchhof, um die Kirche abzuschließen. Es sang gerade auf dem Kirchhof eine Nachtigall oder ein Sprosser. Der Gesang war herrlich und für mich wohltuend. Wie ich diesen Gesang in mich aufzog, musste ich an die vielen denken, die zu Hause vor dem Fernsehen saßen und diesen Gesang nicht hörten, vielleicht auch nie hören werden. Ich musste auch an unsere Zeit und an unsere Gesellschaft denken, wo man zunehmend denkt und handelt nach den Denkmustern: „Masse statt Klasse“, „günstig statt gut“, „laut statt sanft“, „grob statt fein“, „künstlich statt echt“. Ich wünschte es jedem Menschen, er würde das „Unterschichtfernsehen“ (Ausdruck von Harald Schmidt) ausschalten, eine gewisse Souveränität gegenüber den Billigangeboten unserer Umgebung gewinnen, dem Sog der Masse widerstehen und ... die wahren Schätze des Lebens entdecken – Schätze, auf die es im Leben ankommt.

Es grüßt Sie herzlich Ihr

Pastor Dr. Mitchell Grell!

ANZEIGE



Unser langjähriges Mitglied im Verein der Wochenendhausbesitzer Am Schwarzen Busch e.V. (VdW)

Herr Kolm

ist von uns gegangen. Wir trauern mit seiner Familie und werden Herrn Kolm ein ehrendes Andenken bewahren.

Der Vorstand des VdW

Die Festung Poel

Die ehemalige „Festung Poel“ soll eine Attraktion werden. Zum unermesslichen Male wird nun schon der Versuch unternommen, die 1619 fertig gestellte „Veste Pöl“ wieder für die Allgemeinheit herzurichten und zu einem wirklich attraktiven Anziehungspunkt und Besuchermagneten zu entwickeln. Fünf lange Jahre haben die Poeler Bauern beim Festungsbau schwere Dienste tun müssen. Nicht wenige haben dabei ihr Leben verloren und die meisten hatten kaum noch Zeit, ihre Felder zu bestellen. Holz musste mit Pferd und Wagen aus dem Neuklosteraner Wald und Steine aus der Doberaner Gegend herbeigeschafft werden. Der Erbauer Gerth Evert Pilooth hat diesen Bau als sein Lebenswerk betrachtet und wurde nach Fertigstellung seines Auftrages vom Mecklenburger Herzog als Verwalter eingesetzt. Als einmal Adolf Friedrich I. mit seinem Gefolge den halbfertigen Bau der Festung begutachten wollte, sah er in Fährdorf eine Bäuerin an der Straße und er fragte sie, ob sie stolz sei, dass Poel nun ein Schloss bekäme. Sie antwortete: „Das Schloss soll verflucht sein! Ich habe meinen Mann und einen meiner Söhne im Holz verloren!“

Nur etwa 20 Jahre konnte der Herzog das Schloss nutzen, dann kam der Dreißigjährige Krieg auch auf die Insel. Die Machthaber wechselten, die Festung wurde ein Taubenschlag, Heere zogen ein und aus. Die Poeler waren wieder die Leidtragenden. Sie hatten Wachdienste zu verrichten und mussten die „Herrschaften“ mit samt den Pferden beköstigen. Am Ende des Dreißigjährigen Krieges wurde Poel mit Wismar und Neukloster durch den Westfälischen Frieden Schweden zugesprochen. Die Schweden bauten Wismar zur größten Festung Europas aus, befestigten die Insel Walfisch und vernachlässigten die Poeler Festung, weil sie strategisch nicht wichtig war. Es folgten weitere Kriege, wieder zogen „Herrschaften“ ein und aus, plünderten, brandmarkten, töteten und hinterließen ein Chaos. Bauernhöfe lagen brach. Schon um 1703 war das Schloss nicht mehr bewohnbar. Weitere Kriege, die sich vorwiegend um die Vormachtstellung der Ostsee drehten, ließen die Anlage immer mehr zerfallen. So nach und nach benutzte die wieder zunehmende Bevölkerung die verfallenen Gebäude als Steinbruch, um ihre eigenen Häuser zu bauen bzw. vorhandene Häuser wieder bewohnbar zu machen. Sie waren es auch, die das schwedische Heer in Wismar mit Nahrungsmitteln für Mann

und Pferd versorgen mussten. Als Poel dann 1903 wieder Mecklenburg zugeordnet wurde, standen vom Schloss nur noch die Grundmauern. Die Kirche aber, die schon 1258 stand und die man in den Festungsbau miteinbezogen hatte, blieb verschont und wurde zum Wahrzeichen der Insel Poel. Viele Jahre waren die Wälle eine „freie Weidefläche für das Gemeinwohl“.

Es bildete sich eine starke Grasnarbe. Sie hielt den Erdboden zusammen. Sträucher und Bäume hatten keine Chance. Ein 8 m breiter Strandweg führte an der Kirchsee entlang bis zur spitzen Ecke, die für die Kirchdorfer eine beliebte Badestelle war. Während der DDR-Wirtschaft wurde die freie Tierhaltung untersagt. Bäume und Sträucher wuchsen wild auf der gesamten Anlage. Anfangs noch attraktiv, versperrten sie bald die Sicht. Die Wurzeln krallten sich in die Wälle. Stürme lockerten das Wurzelwerk, Wasser sickerte ein, wurde zu Eis und sprengte das Erdreich weg, das im Frühjahr heruntergespült wurde bzw. auch noch heute wird. So wurden die Wälle mit den Jahren immer flacher. Ein weiterer zerstörender Aspekt ist der Anstieg des Meeresspiegels. Heute liegen zwei Contrescarp-Spitzen schon unter Wasser. Zudem hat sich in den Gräben Schilf angesiedelt, der für Verhandlungen sorgt. In den sechziger Jahren war am Eingang der Festung, am so genannten Hornwerk, ein Teil des Torhauses freigelegt und für Besucher einsehbar gemacht worden. Kellergewölbe, Kasematten und Gänge boten einen interessanten Anblick. Hier konnte man die Mächtigkeit der Anlage erahnen. Da dieser Teil aber tiefer lag, sammelte sich ständig Regenwasser an. Unvernünftige entsorgten darin ihre Trinkbehälter und Papier, einige übten sich gar als Schatzgräber, sodass den Gemeindevätern nur noch eine Verfüllung übrig blieb. Der Schilfgürtel sorgte zudem viele Jahre für die biologische Reinigung von Abwässern.

Archäologische Grabungen in den Jahren 1934 bis 1936 belegen den Festungsbau nach Pilooths Plan. Dieser Bau in seiner Art war zur damaligen Zeit etwas Herausragendes, etwas ganz Besonderes. Poel besitzt zwar nicht als Einzige den sternförmigen Schlosshof, das bezeugen die Festung Dömitz und andere, aber an keiner noch heute vorhandenen Festung gibt es einen zweiten und geschweige denn einen dritten sternförmigen Wall, schon gar kein Ravelin und gar kein kronenförmiges Hornwerk. So eine Anlage in der Gesamtheit (wie eine Sternschnuppe) gibt es

weltweit nur bei uns auf der Insel Poel. In der Vergangenheit haben immer wieder Poeler versucht, andere Poeler zur Wiederherstellung der Schlosswallanlagen zu gewinnen, um sie zu einer echten Attraktion werden zu lassen. In all den Jahren ist es, durch welche Umstände auch immer, nie dazu gekommen. Bedauerlich in vielerlei Hinsicht. Die Dömitzer mit ihrer Festung, die nur einen Bruchteil unserer Anlage ausmacht, erzielten damit horrend Einnahmen. Anfang 1993 entstand ein Projekt über ABM, das nicht zum Tragen kam, weil plötzlich 1994 die ganze Anlage unter Denkmalschutz gestellt wurde. Ab da waren Veranstaltungen nur noch im begrenzten Maße erlaubt. Die primitive Bühne hat Bestandsschutz. Das heißt, dass keine neue Bühne gebaut werden darf. Vor einigen Jahren hat die Gemeinde einen Landschaftsarchitekten beauftragt, ein Konzept zur Rekonstruktion der Schlosswallanlagen zu erarbeiten. Am Ende kamen Kosten in Höhe von 800.000,- DM zusammen. Was in all den Jahren nicht in kleinen Schritten machbar war, sollte nun mit einem Mal aufgebracht werden und das in einer finanziell denkbar schlechten Zeit. Um das Jahr 2000 wurden Modellbauten modern. So einigte sich die Gemeinde gemeinsam mit der QEG Wismar und beschloss den Modellbau der Festungsanlage Poel im Maßstab 1:10. Halbfertig, in den „Sand gesetzt“ und als „Unvollendete“ wird seit einem Jahr nicht mehr weitergebaut. Die ABM der Bundesagentur für Arbeit sind gestrichen worden. Mit insgesamt 33 Objekten sollte sie ein Anziehungspunkt für die Touristen werden. Die Eintrittsgelder des Museums hätten erhöht werden können. Seit kurzem nun bemüht sich die Poeler Inselgemeinschaft um eine Teilrekonstruktion der echten Schlosswallanlage in mehreren Stufen. Das Projekt wurde am 09.05.2005 auf der Gemeindevertreterversammlung durch den Vorsitzenden Herrn Hinneburg vorgestellt. Demnach soll an einigen Stellen die Schlosswallanlage wieder so hergerichtet werden, dass man sich ein Gesamtbild machen kann. Eine gute Idee ist die Darstellung des Schlossgrundrisses mittels Platten, die in den Rasen eingelassen werden sollen, wenn nicht wieder, aus welchen Gründen auch immer, etwas anderes dazwischen kommt!

Aus historischer und touristischer Sicht wünsche ich dem Projekt Erfolg! Die Verwirklichung könnte allen Poelern dienlich sein und ungeahnte Einnahmen bescheren. *A.-M. Röpcke*

Probleme kann man lösen

Wenn verschiedene Interessen aufeinandertreffen, ist oft eine Lösung in weiter Sicht, besonders wenn Extremsituationen entstehen. Lauter dauerhafter Spaß gegen Relaxzeiten – u. a. auch Nachtruhe genannt. Hiermit möchten wir uns bei der „Aktiven Wählergemeinschaft“, insbesondere bei Torsten Paetzold und Olaf Niekamp, sowie bei der damaligen amtierenden Bürgermeisterin, welche sich der Thematik annahm, bedanken. Es wurden Probleme und Interessen durch intensive Gespräche erkannt und Lösungen gefunden. Hier konnte durch Einhaltung von Versprechen eine Vertrauensbasis geschaffen werden. Weiter so!

Willbrandt

Änderung der Termine der Museumsmärkte

Leider musste der Förderverein des Heimatmuseums der Insel Poel die Termine für die Museumsmärkte ändern. Wer sich für diese Märkte interessiert, merkt sich bitte den 11. Juni, den 9. Juli und den 13. August als neue Termine. Die Märkte dauern jeweils von 10.00 bis 17.00 Uhr. Wer selbst einen Stand haben möchte, meldet sich bitte bis Mittwoch vor dem jeweiligen Termin bei Frau Röpcke im Museum an. Standgebühren werden in Höhe von 5,00 Euro / Stand erhoben, gewerbliche Stände kosten 10,00 Euro pro Tag und Stand. Wir hoffen auf viele Mitstreiter!

Internationaler Museumstag

Wie in jedem Jahr, war auch unser Museum am 08.05.2005, dem Internationalen Museumstag, den ganzen Tag geöffnet. Rund 100 Besucher nutzten diesen Tag, um sich die umfangreiche Karl-Christian-Klasen-Ausstellung mit der ganzen Familie anzusehen. Eine Familie aus Lübeck berichtete, dass wir schon das 6. von ihnen besichtigte Museum sind. Das diesjährige Motto, das vom Museumsverband Mecklenburg-Vorpommern angeregt wurde, lautete „Brücken schlagen – Länder verbinden“. Sinngemäß sollte es heißen, dass alle Museen, die ja unter dem gleichen ICOM-Kodex arbeiten, sich an diesem Tag durch eine ganztägige Öffnung verbunden fühlen. *A.-M. Röpcke*

Neue Ausstellung „Seeseiten“ in der „Inselstuw“

Die Galerie „Inselstuw“ in Kirchdorf hatte zur Ausstellungseröffnung „Seeseiten“ des Wodorfer Malers Rolf Möller geladen (mit Vorstellung des neuen Wismarer Kalenders 2006).

Wie immer war es auch am 6. Mai 2005 um 19.00 Uhr in der „Inselstuw“ so richtig eng geworden. Ganz still und feierlich wurde es als Rothild Gerath die einleitenden Worte sprach: Rolf Möller, am 21.08.1932 in Krefeld-Uerdingen geboren, siedelte 1936 nach Wismar, besuchte hier von 1938 bis 1946 die Schule und begann 1948 eine Lehre als Maler. 1953 schloss er die Kunstschule in Wismar ab und begann ein Studium an der Kunsthochschule Berlin-Weißensee. 1955 folgte seine Aufnahme in den Verband Bildender Künstler. Von 1956 bis 1964 war er technischer Grafiker in der MTW Wismar. Aber schon als 32-Jähriger begann seine freiberufliche Tätigkeit. Schon 10 Jahre später baute er sich in Wodorf ein niederdeutsches Hallenhaus zum Atelier und Wohnhaus um, in dem er heute noch lebt.

Seit 1990 ist Rolf Möller Mitglied des Künstlerbundes Mecklenburg-Vorpommern und im Verein Wismarer Künstler und Kunstfreunde e.V. tätig. Eigene Ausstellungen zeigte Rolf Möller in ganz Mecklenburg und Schleswig-Holstein, aber auch in Norwegen und Schweden. An Gemeinschaftsausstellungen Wismarer Künstler nahm er in Kiel, Hamburg und Wilhelmshafen teil. Beteiligt hat er sich auch an Ausstellungen in Stettin, Rostock, Dresden und Wismar. Seine Studienaufenthalte reichten von Moskau über St. Petersburg, Riga und Kopenhagen über den Balkan, Norwegen, Amerika, Kanada bis hin nach Italien. Die Insel Poel aber, mit ihrem besonderen Licht, den Wolken, Winden, dem



v. l. Rothild Gerath, Hannelore und Heinz Skowronek und Rolf Möller

ständig wechselnden Gesicht hat ihn auch nicht mehr losgelassen. So brachte er sich über Jahre mit grafischen Arbeiten auf den Schautafeln des Museums und der „Cap-Arcona-Gedenkstätte“ am Schwarzen Busch ein. Er entwarf auf einer kleinen Handskizze die heutige Gestalt der Gedenkstätte, die dann 1979 eingeweiht wurde. Regelmäßige Ausstellungen im Poeler Museum, in der „Inselstuw“, aber auch Vorträge im VEG Malchow sind den Poelern sicher noch in Erinnerung. Der heute 74-jährige Rolf Möller dankte Rothild Gerath für die ausführliche Laudatio und sichtlich gerührt überreichte er ihr eine eigens für sie angefertigte Skizze. Unter dem Motto „Seeseiten“ präsentiert der Maler vorwiegend Küstenlandschaften Mecklenburg-



Vorpommerns und der Insel Poel. Seine Bilder zeigen, dass er die Landschaft genießt, dass er sie aufnimmt und sie an der Staffelei nach seinem eigenen Empfinden wiedergibt. A.-M. Röpcke

Ein „dickes Danke“ allen Helferinnen des Vereins „Poeler Leben“

Das Wort „helfen“ hat eine so vielfältige Bedeutung, denn wohl kaum ein Mensch kommt in seinem Leben ohne Hilfe aus. Gerade in der heutigen Zeit ist Hilfe so lebenswichtig, und wenn es nur ein aufmunterndes oder tröstendes Wort ist.

Unser Verein konnte im vergangenen Jahr sein 10-jähriges Jubiläum feiern. Hervorgegangen aus der Volkssolidarität, engagierten sich gerade Frauen für ihre Mitmenschen. Und sie prakti-

zieren diese Hilfe teilweise über 35 Jahre ganz selbstlos, auch heute noch. Dieser Einsatz für andere ist nicht hoch genug zu loben und zu bewerten. Jeder, der unseren Verein kennt, weiß, dass ohne den aufopfernden Einsatz unserer Helferinnen der Verein in der jetzigen Form nicht existieren könnte. Ein aktives Vereinsleben kann sich nur gestalten, wenn sich die Mitglieder mitbringen. Darum sind die Helferinnen das wichtigste Bindeglied zu unseren über 400 Mitgliedern. Der Vorstand des Vereins „Poeler Leben“ sagt auf diesem Wege allen Helferinnen ein **ganz großes Dankeschön**.

Was hätten wir ohne die vielen ehrenamtlichen Helfer beim 1. Hoffest gemacht??? Sie betreuten den ganzen Tag den Handarbeitsstand, verkauften Kuchen, Fisch, Bier und alkoholfreie Getränke, grillten Bratwurst, werkelten emsig in der Küche usw. Sie waren dort, wo Hilfe gebraucht wurde. Auch hierfür allen unseren Dank.

Natürlich bedanken wir uns auch bei dem Poeler Faschingsclub: bei Herrn Muschalick, Dieter Moll, Steffen Buchholz, Erich Sengpiel, Brigitte Holm, Christian Gramkow und der Freiwilligen Feuerwehr. Leckere selbst gemachte Marmelade stellten uns Frau Basan, Frau Drolshagen und Herr Waldner zur Verfügung.



Trotz des regnerischen Tages verweilten ganz viele Besucher auf dem ersten Hoffest des Vereins „Poeler Lebens“. Für Kurzweil sorgte ein großes Angebot an unterschiedlichsten Waren und für Essen und Trinken war ebenfalls gesorgt.



Der Spinnverein Stove e. V. mit Herrn Westphal von Poel präsentierte altes Handwerk. Er ist schon viele Jahre Mitglied in diesem Verein und ist auf allen Handwerkermärkten präsent.

Der Bobitzer Frauenchor, der Seniorenrachtenchor mit Frau Laduch und das Mecklenburger Drehorgelorchester trugen dazu bei, dass das Fest so einen guten Anklang fand. Der Himmel hielt seine Schleusen geschlossen, sodass der Spinnverein Stove, der Kunstverein Kaso Wismar, Frau Mieke und Frau Carpen an den Hobbyständen trocken blieben.

Wir freuen uns schon auf unser 2. Hoffest im nächsten Jahr.

Vorstand, Verein „Poeler Leben“

140 Klasen-Werke werden im Heimatmuseum beheimatet Viele Eigenleistungen sind vonnöten

Nach fast zwei Jahren intensiver Bemühungen bei mehr als einem Dutzend entscheidenden Personen in den Amtsstuben in Schleswig-Holstein und Mecklenburg, bei Vertretern der Landsmannschaft Mecklenburg in den alten Bundesländern und deren Vertrauensleuten in Schwerin, Burg Stargard und ... an vielen anderen Stellen – wurde endlich dem Antrag der Gemeinde Insel Poel stattgegeben! Die etwa 140 Werke des Kunstmalers werden als LEIHGABE ZUR STÄNDIGEN AUSSTELLUNG in Kirchdorf beheimatet sein und dort und im Austausch mit anderen Museen im Lande die Kultur unserer Heimat zeigen.

Die Gemeinde der Insel Poel und der Förderverein des Heimatmuseums haben einen wesentlichen und vor allem sichtbaren Beitrag zu dieser Entscheidung des Stiftungsrates beigetragen (Ausstellung FISCHER und KLASSEN). Das war letzten Endes der überzeugende Beweis, wie sich heute noch oder wieder Bürger ehrenamtlich einbringen und für die Gesellschaft tätig werden, wenn sie durch eine Aufgabe motiviert und in ihrem Bemühen auch anerkannt und gewürdigt werden.

Leider fehlt es jetzt in unserem Staat auf allen Ebenen an finanziellen Zuwendungen. Sie sind für Kulturarbeit fast vollständig versiegt. Weil die Gemeinde Poel mit der Karl Christian Klasen-Gesellschaft e.V. auch eine materielle Stütze hat, um Museum und Förderverein unter die Arme zu greifen, ist ebenfalls gegenüber der STIFTUNG MECKLENBURG für die nötige Sicherheit eines korrekt betriebenen und gesicherten Museums gesorgt. Dazu gehört ein klimatisierter Magazinraum für Kunstwerke – in der Regie des Museums bei der NPZ in Malchow verfügbar – und der dritte Abschnitt der Sanierung des Museums im Dachgeschoss: Nach innen mit der auch von Holzbock befallenen Dachkonstruktion von 1806. Und nach außen mit der Möglichkeit, Kunstwerke auch in ständigen und wechselnden Ausstellungen zu zeigen – damit nicht nur die Touristen das Museum in großen Scharen besuchen – fast 10.000 im letzten Jahr und absoluter Rekord in Mecklenburg! – sondern auch Poeler Familien immer etwas Neues sehen können – ohne deswegen nach Berlin oder Hamburg reisen zu müssen. Schule und Kulturbildung müssen auch zu ihrem Recht kommen!

Das gibt es aber auch nicht umsonst:

Am gleichen 7. April 2005, als in Ratzeburg in der STIFTUNG MECKLENBURG für Poel die Entscheidung fiel, mussten sich die Gemeindeverwaltung, Architekten und Bausachverständige um ein finanziell durchsetzbares Konzept bemühen, damit die seit immerhin drei Jahren immer wieder beantragten, aber immer noch nicht gewährten Fördermittel für den Sanierungsbau von ursprünglich vorgeschlagenen 270.000 € auf ein genehmigungsfähiges Volumen von etwa 160.000 € gekürzt werden. Die Bausachverständigen fanden eine Teillösung – also nicht die eigentlich geplante, aber eine noch vertretbare Lösung, die Sanierung und

gleichzeitig Vergrößerung der Ausstellungsflächen möglich macht. Die Karl Christian Klasen-Gesellschaft e.V. hatte vertraglich die Gemeinde den im Gemeindehaushalt nicht verfügbaren so genannten Eigenanteil an den Baumaßnahmen mit 35.000 € bereits 2003 zugesagt. Diese Zusage besteht weiterhin, muss aber um etwa 50 Prozent auf ca 52.000 € erhöht werden! Ein Ziel, das einiger Mühen bedarf und vermutlich 2006, wenn tatsächlich gebaut werden kann, aus dann verfügbarem Spendenaufkommen erreicht werden kann. Ein weiterer unbedingt notwendiger „Kraftakt“ im wahrsten Sinne des Wortes ist der Wunsch aller Beteiligten nach einer EIGENLEISTUNG DER POELER BÜRGER, die am Sanierungsbau „ehrenamtlich“ den Gegenwert von etwa 20.000 € einbringen sollten. Sie können einerseits damit zeigen und beweisen, dass nicht nur die Mitglieder des Fördervereins des Museums der Kultur der Insel und damit ihrem Wohlergehen helfen, sondern auch jeder andere tatkräftig einige Stunden mithelfen kann, das Gemeinschaftswerk Museum sein eigen nennen zu können.

Diese etwa 10 Prozent der Bausummen sind nicht gedeckt, weil es am Zuschuss aus dem Kreis fehlt. Die wahrscheinlich benötigten Leistungen sind: Beräumung Spitzboden 1.000 €, Dachdeckung: 3.150 €, Dachrinnenausbau 315 €, Abbruch Gaube 1.500 €, Abbruch innere Dachbekleidung 1.050 €, Abnahme Deckenbekleidung 1.650 €, Entnahme Fußboden Dachgeschoss 2.475 €, Abbau Innenwand im Dachgeschoss 500 €, Putz abgeschlagen 1.060 €, Trockenbau-Hilfen etwa 2.000 €, Fenster ausbauen (Tischler) 400 €, Trennwand ausbauen 650 €, Innentür ausbauen 120 €, Maler-/Tapezierarbeiten, Schrägen im Dachgeschoss 3.360 €, Wände und Abseiten 1.800 €, Ausbesserung der Treppenwand 600 €, Elektroarbeiten Demontagen 800 €, Heizung Abbau Heizkörper 500 €, insgesamt geschätzt 22.930 €. Die Beiträge und Posten können sich noch verändern und hoffentlich verringern, entsprechen aber den handwerklichen Kalkulationspreisen. Alle Teilnehmer wären versichert und sollten Schutz- und Arbeitskleidung tragen. Zum Ablauf wird demnächst eine Planung zwischen Institutionen und Vereinen stattfinden, wenn der durch Baufirmen zu leistende Arbeitsteil geklärt ist und auch Teilnehmer sich angemeldet haben! Darin sind keine Grenzen gesetzt und die Leiterin des Museums, der Förderverein, Spender und Sponsoren hoffen auf einen Massenansturm bereitwilliger, kräftiger und ausdauernder Helfer – auch mit Spanndiensten, denn Schutt und Abfall müssen beräumt und beseitigt werden. Bisher sind unsere Vorhaben gelungen – wenn auch nicht so schnell wie gedacht – und deswegen bin ich als „Vor“-Arbeiter mit den Mitgliedern, Stiftern und Sponsoren der Karl Christian Klasen-Gesellschaft e.V. voller Hoffnung, dass uns auch der letzte und so wichtige, aber auch vielleicht schwierigste Teil unseres Vorhabens gelingt.

Klaus Lehmbecker

Poeler Band „Return“ in neuer Besetzung

Saisoneroöffnung begann für „Return“ am 14. Mai auf den Schlosswällen in Kirchdorf

Mit Frontmann Rainer Ruhm (Gesang, Gitarre), Friedrich Steinhagen „Schiller“ (Bassgitarre), Peter Glatz (Schlagzeug, Gesang), Harald Schott „Howie“ (Gitarre), Aldo Pinetzki (Saxophon), Raimund Zöllner (Keyboard) und Tina Kröger (Gesang) legten die Musiker mit den rockigsten Ohrwürmern der letzten vierzig Jahre mit ihrem ersten Open-Air-Konzert so richtig los. Für Backgroundsängerin Tina Kröger ging ein lang gehegter Traum in Erfüllung. Sie konnte das erste Mal mit ihrem Onkel Peter Glatz auf der Bühne stehen. Über 700 Fans besuchten das Konzert und waren begeistert! Rainer Ruhm brachte mit seiner rauchigen Stimme die Bühne zum Leben. Das Publikum wurde in die Ära der Rolling Stones, The Police, City, Karat, Peter Maffay, Westernhagen, CCR und vielen anderen zurückversetzt. „Return“ schaffte sie alle – alle sieben auf einen Streich – und manch einer musste zweimal hinhören, wer da singt.

Die nächsten Auftritte sind:

- 25.06. Landjugendtag, Alte Reithalle, Wismar
- 07.07. Stadtfest Neukloster
- 08.07. Bikertreffen in Gägelow

A.-M. Röpcke

Menschliche Litfasssäulen (MELIFAS)



4 Mädchen liefen am 7. Mai 2005 über die Insel Poel und machten Werbung für den Tourismus.

Francis Growe lief für das Rapsblütenfest, Stefanie Rast lief für den Landkreis Nordwestmecklenburg, Carolin Krüger lief für den 4. Tourismustag NWM und Denise Tucholski lief Werbung für ganz Norddeutschland. Eine originelle Idee als Werbung.

Notdienste und Notrufe für Poeler und Gäste

Arztpraxis Gebser, Poel	(038425) 20271
Arztpraxis Dörffel, Poel	(038425) 20263
Ärztliche Bereitschaft	(03841) 284045
Feuerwehr	112
Frauennotruf	(03841) 283627
Heizung/Sanitär Fa. Bruhn	(038425) 20201
Heizung/Sanitär Köpnick & Trost	(038425) 42466
Insel-Apotheke	(038425) 4040
Kinder-/Jugend-Notruf	(03841) 282079
Notaufnahme Klinikum	(03841) 330
Polizei	110
Polizei Insel Poel	(038425) 20374
Polizei Wismar	(03841) 2030
Postbank Kirchdorf	(038425) 20295
Rettungsleitstelle NWM	(03841) 46100
Schlüsselnotdienst	(038425) 20389
Tierärztlicher Notdienst	(03841) 46100
Tierarzt Dr. Frenzel, Poel	(038425) 20298
Wasserschutzpolizei	(03841) 25530
Zahnarztpraxis Oll, Poel	(038425) 20250



Was können
wir für
Sie tun?

Wir helfen unseren Mitgliedern in Fragen der
Lohn- und Einkommenssteuer –
von der Steuererklärung für Arbeitnehmer über
das Kindergeld bis zur Eigenheimzulage.

**Lohn- und Einkommensteuer
Hilfe-Ring Deutschland e.V.**
(Lohnsteuerhilfeverein)

23999 Kirchdorf/Poel Kieckelbergstraße 8 A
Tel.: 03 84 25/2 06 70 Fax: 03 84 25/2 12 80
Mobil-Tel.: 0171/3486624 E-Mail: brunhilde.hahn@LHRD.com

Ihr Vertrauen
ist uns Verpflichtung!

Ballach & Hansen
Bestattungsunternehmen

Tag und Nacht
Tel.: 03841/21 34 77
Lübsche Straße 127 – Wismar
gegenüber Einkaufszentrum Burgwall

preisgünstig + fair

Flüssiggas von WisLa Gas

42,34 Cent (inkl. Mehrwertsteuer) pro Liter Flüssiggas
zahlen WisLa GAS-Vertragskunden bei einer Laufzeit von
nur zwei Jahren. Der Festpreis gilt jeweils für ein Jahr
(Oktober bis September).

Rufen Sie uns an, unsere Partner beraten Sie gern:

Tel.: 0385 57504190

(Mo. bis Fr. 7.00 – 17.00 Uhr)

Aktionspreis bis 31. Oktober 2005

Gasversorgung Wismar Land
Dorfstraße 28
23972 Lübow

250 Euro Zuschuss
bei Behälter-Neuaufstellung
und -Wechsel

E-Mail: info@wislagas.de

WisLa Gas.



Die Kreisvolkshochschule Nordwestmecklenburg

führt auf Poel einen Kurs zur Vorbereitung auf die Prüfung zum Motorbootführerschein durch

Der Kurs hat die Vorbereitung auf die Prüfung zum amtlichen Führerschein für See-
und/oder Binnengewässer zum Inhalt.

Schon ab 16 kann mit Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters die Prüfung abgelegt werden.
Die Eröffnungsveranstaltung findet am Freitag, dem 19.08.2005, um 18.00 Uhr im „Poeler
Forellenhof“ in Niendorf statt. Es folgen 4 Termine Theorie für den Binnenschein und 6 Termine
Theorie für den Seeschein. Die Praxis beginnt am Montag, dem 26.09.2005.

Am 7. Oktober 2005 wird um 15.00 Uhr die Prüfung in Niendorf abgenommen. Inhaber eines
älteren Motorbootführerscheines (auch DDR) sind willkommen. Sie sind nicht zur Teilnahme
an der Prüfung verpflichtet. Umschreibungen von Führerscheinen sind
möglich. Bei Bedarf können Anmeldungen zur Ablegung der Seenot-
mittelsignalprüfung vorgenommen werden.

Anmeldungen sind ab sofort möglich bei
Hubertus Gustav Doberschütz
Seestraße 8, 23999 Insel Poel, OT Kaltenhof
oder telefonisch unter 038425 – 21284.



Wer sich erinnert, lebt zweimal.

Franca Maganani

Anzeigen- und Redaktionsschluss für den Monat Juli ist der 17. Juni 2005.

Impressum:

DAS POELER INSELBLATT –
Amtliches Bekanntmachungsblatt
der Gemeinde Insel Poel

Herausgeber
Gemeinde Insel Poel,
Gemeinde-Zentrum 13
23999 Kirchdorf

Redaktion/Anzeigenverwaltung:

Gabriele Richter, Gemeinde-Zentrum 13,
Tel.: 038425 405060, Fax: 038425 21521
E-Mail: hauptverwaltung@inselpoel.net
Anne-Marie Röpecke, Heimatmuseum, Möwenweg 4, Tel.: 038425 20732

Herstellung: Verlag „Koch & Raum“ Wismar OHG, Dankwartstraße 22,
23966 Wismar; Tel.: 03841 213194, Fax: 03841 213195

Erscheinungsweise: monatlich

Bezug: im Abonnement oder im Verkauf im Gemeinde-Zentrum
und Gewerbebetrieben der Gemeinde Insel Poel

Im amtlichen Bekanntmachungsteil des „Poeler Inselblattes“
erscheinen öffentliche Bekanntmachungen von Satzungen und
Verordnungen der Gemeinde Insel Poel.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die
Meinung der Redaktion wieder.

Für unaufgefordert eingesandte Beiträge wird keine Haftung
übernommen.